

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 8 a)
Vorlage Nr. 128/2014
Sitzung des Gemeinderates
am 14. Oktober 2014
-öffentlich-
700.30:0003/2015

Abwassergebühren

a) Gebührenkalkulation 2015 - 2017

Allgemeines

Seit 1.1.2010 erhebt die Stadt Güglingen nach Schmutz- und Niederschlagswasser getrennte Abwassergebühren.

Die erstmalige Erhebung der Basisdaten für die Niederschlagswassergebühren erfolgte über ein externes Büro. Die laufende Fortschreibung erfolgt durch die Verwaltung; die Übernahme der Daten in WebGIS durch ein externes Büro.

Grundlage für die Niederschlagsgebühren sind die, an die Abwasserbeseitigung der Stadt Güglingen angeschlossenen versiegelten Flächen. Bemessungsmaßstab für die Schmutzwassergebühren sind die bezogenen Frischwassermengen unter Berücksichtigung von Zisternen.

Kalkulation der Abwassergebühren

Die erstmalige Kalkulation der Getrennten Abwassergebühren für den Zeitraum 2010 bis 2014 hat das Fachbüro Schmidt und Häusser GmbH aus Nordheim im Auftrag der Stadt Güglingen erstellt.

Aufbauend auf diesen Grundlagen hat die Verwaltung die Abwassergebühren für den Zeitraum 2015 bis 2017 neu kalkuliert und dabei die aktuellen Zahlen verwendet.

Nach den rechtlichen Vorgaben müssen die maßgeblichen Bestandteile der Gebührenkalkulation im Einzelnen dargelegt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Punkte zusammengefasst:

(1) Festlegung der Verteilungsmaßstäbe

Benutzungsgebühren müssen gem. § 9 KAG Art und Umfang der Nutzung der öffentlichen Einrichtung wieder spiegeln. Ideal wäre der s.g. Wirklichkeitsmaßstab, wie er z.B. beim Bezug von Wasser angewandt werden kann – hier kann die bezogene Menge konkret über einen Zähler ermittelt werden. Dies ist bei der Abwasserbeseitigung zwar prinzipiell auch denkbar, jedoch mit einem enormen finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb wird im Bereich der

Abwasserbeseitigung von der Rechtsprechung der s.g. Wahrscheinlichkeitsmaßstab akzeptiert. Zwischen Nutzung und Gebühr muß eine wahrscheinliche, nachvollziehbare Beziehung bestehen. Dies wurde bisher mit der Heranziehung des Frischwasserverbrauches für die Berechnung der Abwassergebühren als gegeben angesehen.

Für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr ist die bezogene Frischwassermenge als Maßstab nach wie vor zulässig.

Die Niederschlagswassermenge wird vor allem durch die Größe der versiegelten (befestigten oder bebauten) und tatsächlich an die Kanalisation angeschlossenen Fläche bestimmt. Als Verteilungsmaßstab für die Niederschlagswassergebühr kommt deshalb nur ein grundstücksflächenbezogener Maßstab in Frage, der die versiegelten Grundstücksflächen berücksichtigt.

Während die Frischwassermenge des Grundstücks mit der Wasserrechnung praktisch „automatisch“ ermittelt wird, muß die Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr von den Kommunen neu einem aufwendigen Verfahren erhoben werden.

Der Gemeinderat hat sich deshalb beim Beschluss vom 18.01.2011 zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühren für die Ermittlung der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen für das ALK-Verfahren¹ mit Berücksichtigung konkreter Befliegungsdaten und einer anschließenden Selbstauskunft der Gebührenpflichtigen entschieden.

Bei der Gewichtung der versiegelten Flächen soll nach diesem Beschluss die Regelung aus der Leitfassung der Mustersatzung des Gemeindetages mit folgenden Zuordnungen und Abstufungen berücksichtigt werden:

	Versiegelungsfaktor
a) vollständig versiegelte Flächen z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen	0,9
b) stark versiegelte Flächen z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster	0,6
c) wenig versiegelte Flächen z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer	0,3

¹ ALK = Amtliches Liegenschaftskataster

(2) Aufteilung der Kosten

Der Abwasserhaushalt der Stadt Güglingen (Unterabschnitt 7000) umfasst sämtliche Anlagen zur Sammlung, Fortleitung, Regenentlastung und Reinigung des Abwassers. Die gebührenfähigen Kosten konnten so direkt aus dem Haushalt ermittelt und für die Kalkulation der Abwassergebühr herangezogen werden.

Die gesplittete Abwassergebühr, mit den Teilgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, erfordert eine Aufteilung der gebührenfähigen Kosten auf diese beiden Leistungsbereiche. Da die Anlagen der Abwasserbeseitigung sowohl für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser eingesetzt werden, ist ein Verfahren notwendig, um die einheitlich anfallenden Kosten auf die beiden Teilleistungsbereiche aufzuteilen. Hierzu lässt der VGH prozentuale Aufteilungen zu, die getrennt nach Betriebskosten bzw. kalkulatorischen Kosten Anwendung finden können.

Auf dieser Grundlage werden in der nachfolgenden Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr der folgende Kostenschlüssel eingesetzt:

a.) Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie bisher, nach dem s.g. VEDEWA-Modell berechnet. Die Kosten werden, differenziert nach Betriebskosten und kalkulatorischen Kosten, vor der Kalkulation von den gemeinsamen Kosten der Abwasserbeseitigung abgesetzt.

b.) Aufteilung auf Kostenträger

Die bisher einheitlich gebuchten Betriebskosten bzw. kalkulatorischen Kosten werden, bereinigt um den Anteil der Straßenentwässerungskosten auf die Kostenträger

- Kanalisation
- Regenwasserbehandlung
- Abwasserreinigung (Kläranlage)

aufgeteilt. Diese Aufteilung ist notwendig, weil diese Kostenträger jeweils unterschiedliche Leistungen für die Schmutz- bzw. Niederschlagswassergebühr erbringen und damit die Kosten entsprechend dieser Leistungen zugeordnet werden müssen. Auch hier werden allgemeine und ortsspezifische Erfahrungswerte eingesetzt.

(3) Bemessungsmenge Schmutzwasser

Für die Kalkulation der Schmutzwassergebühr wird weiterhin der Frischwasser Maßstab herangezogen.

	Kosten	Abwassermenge	Gebühr/m ³
2015	635.424 €	263.000 m ³	
2016	634.603 €	263.000 m ³	
2017	637.657 €	263.000 m ³	
Gesamt	1.907.768 €	789.000 m ³	2,42 €/m ³
		Gebühr bisher	2,61 €/m ³

Bei dieser Berechnung wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt.

(4) Summe der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen (Niederschlagswassergebühr)

Durch das ALK-Verfahren, ergänzt um Befliegungsdaten und die Selbstauskunft der Grundstückseigentümer wurde zum Stichtag 13.09.2012 eine Veranlagungsfläche mit 834.803 m² versiegelte Fläche ermittelt. Die Flächen wurden nach der Zustellung der ersten Bescheide aktualisiert und werden laufend fortgeschrieben.

Kosten	versiegelte Fläche	Gebühr/m ²
2015	214.576 €	815.000 m ²
2016	213.397 €	815.000 m ²
2017	216.486 €	815.000 m ²
Gesamt	644.459 €	2.445.000 m ²
		Gebühr bisher
		0,26 €/m ²
		0,28 €/m ²

Bei dieser Berechnung wurden die Vorjahresergebnisse nicht berücksichtigt.

(5) Kalkulatorischer Zinssatz

Beim kalkulatorischen Zinssatz handelt es sich um die Verzinsung des in der Anlage langfristig gebundenen Kapitals. Dieser Wert umfasst die Anlagegüter mit unterschiedlichster Nutzungsdauer. Der Zinssatz bestimmt sich deshalb nicht nach dem Zinssatz am Kapitalmarkt. Der kalkulatorische Zinssatz ist ein Mittelwert zwischen langfristigen Fremd- und Eigenkapitalzinsen. Seit 1.1.2010 beträgt er bei der Stadt Güglingen allgemein 4,0 %.

(6) Verzinsungsmethode

Die Verzinsung kann nach der Restwert- bzw. nach der Durchschnittswertmethode berechnet werden.

Durchschnittswertmethode: zu verzinsendes Kapital =
Hälfte der Herstellungskosten abzgl.
Zuschüsse; über den gesamten Abschreibungs-
zeitraum gleichbleibende Zinsen

Restwertmethode: zu verzinsendes Kapital =
Jahresmittelwert der Restbuchwerte gekürzt um
den Jahresmittelwert der Einnahmen

Seit Einsatz von SAP wird in Güglingen die Restwertmethode angewandt. Kapitalzuschüsse und Beiträge für die Abwasserbeseitigung werden bei der Ermittlung des Zinskapitals abgesetzt.

(7) Abschreibungssätze

Die Abschreibungssätze entsprechen den KGST-Sätzen für die einzelnen Anlagegüter.

Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt nach dem Bruttoverfahren. Dabei werden die Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter als Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Prozentsatz aufgelöst.

(8) Starkverschmutzer

In Güglingen gibt es zwar Betriebe, die „stark verschmutztes“ Abwasser einleiten, deren Menge liegt aber deutlich unter 10 % der gesamten Abwassermenge. Ein Starkverschmutzerzuschlag ist deshalb nicht zu berücksichtigen.

(9) Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre

Ergebnis	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
akkumuliertes Ergebnis	32.079 €	19.007 €	13.072 €
2013	244.513 €	186.928 €	57.585 €
2012	146.966 €	108.807 €	38.159 €
2011	-215.568 €	-167.273 €	-48.295 €
2010	-20.397 €	-15.632 €	-4.765 €
2009	-123.435 €	-93.823 €	-29.612 €

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im letzten Jahr des Kalkulationszeitraumes 2013-2014 läßt sich momentan noch nicht endgültig absehen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den aufsummierten Überschuss nicht in die Kalkulation 2015 – 2018 einzuplanen, sondern auf kommende Jahre vorzutragen.

(10) Schmutzwassergebühren für Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb (Brauchwasser)

Mit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist für im Haushalt oder Betrieb verwendetes Regenwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, eine Schmutzwassergebühr zu bezahlen. Sie unterscheidet sich in der Höhe nicht von dem als Frischwasser verwendeten Wassers. Eine Niederschlagswassergebühr fällt nicht an.

Die Brauchwassermenge wird entweder über einen Zähler gemessen oder kann nach Pauschalen festgesetzt werden (vgl. § 40 Abs. 3 der Abwassersatzung).

Die Brauchwassermenge ist in der Schmutzwassermenge enthalten.

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom 06.10.2014 zu.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2015 – 2018 (dreijährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen wird kein Gebrauch gemacht.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Verzinsungssätzen zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
5. Die Kostenüberdeckung der Jahre 2009 – 2013 bei der Schmutzwassergebühr mit 19.007 € und bei der Niederschlagsgebühr mit 13.072 € wird im Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 nicht ausgeglichen.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt;

aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebskosten:	
der Mischwasseranlagen	23,0 %	der Mischwasseranlagen	13,5 %
der Regenwasseranlagen	50,0 %	der Regenwasseranlagen	27,0 %
der Kläranlagen	5,0 %	der Kläranlagen	1,2 %

7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 2,42 € / m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,26 € /m² überbaute und versiegelte Fläche

Den 06.10.2014/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Abwasserbeseitigung
Gebührenkalkulation
2015 bis 2017

FIPO 1.7000.	Bezeichnung	2015 - 2017 in €	davon			
			MW- Bereich in €	SW- Bereich in €	RW- Bereich in €	Kläranlage in €
515000	Unterhaltung Kanalnetz (1)	96.667	67.667	14.500	14.500	
515001	Unterhaltung RÜB (1)	19.000	13.300	2.850	2.850	
545000	Energie (1)	667	467	100	100	
646000	Abwasserabgabe (1)	0	0	0	0	
655001	Kanalplan (1)	23.333	16.333	3.500	3.500	
655002	Gebührenkalkulation (2)	0	0	0	0	0
655300	Fortschreibung GAG (2)	8.833	4.152	972	883	2.827
679000	IV VWH (1)	31.333	21.933	4.700	4.700	
679100	IV Bauhof (1)	1.000	700	150	150	
713000	Betriebskostenumlage GVV (3)	385.333	69.360			315.973
715000	Ersatz an Stadtwerke (2)	500	235	55	50	160
	Rundungsdifferenz	333	-147	173	267	40
Summe Betriebskosten		567.000	194.000	27.000	27.000	319.000
680000	Abschreibung (4)	470.000	225.600	37.600	32.900	173.900
685000	Verzinsung (5)	145.000	73.950	20.300	13.050	37.700
	Rundungsdifferenz	1.000	450	100	50	400
Summe kalkulatorische Kosten		616.000	300.000	58.000	46.000	212.000
Summe Ausgaben		1.183.000	494.000	85.000	73.000	531.000
151000	Ersätze/ähnliche Einnahmen (1)	0	0	0	0	
Summe Betriebseinnahmen		0	0	0	0	0
276000	Auflösung Zuschüsse/Beiträge	174.000				
	Auflösung Zuschüsse 40 % (6)	69.600	6.264	0	5.568	57.768
	Auflösung Beiträge 60% (7)	104.400	51.156	13.572	11.484	28.188
Summe Auflösungen		174.000	57.420	13.572	17.052	85.956
169200	Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten (8)	40.877	26.114	3.645	7.290	3.828
	aus kalkulatorischen Kosten (9)	115.769	69.000	13.168	23.000	10.600
	Zwischensumme	156.645	95.114	16.813	30.290	14.428
	In Prozent		60,72	10,73	19,34	9,21
	Anpassung an Daten JR/Rundung	-645	465	-385	-342	-382
Summe Straßenentwässerungsanteil		156.000	95.580	16.428	29.948	14.045
Summe Einnahmen		330.000	153.000	30.000	47.000	100.000
Gebührenfähige Kosten		853.000	341.000	55.000	26.000	431.000

Kostenverteilung							
		davon					
		Mischwasser-Bereich davon		Schmutz- wasser- bereich	Regen- wasser- bereich	Kläranlage davon	
		Schmutzwasser- anteil	Regenwasseran- teil			Schmutzwasser- anteil	Regenwasseran- teil
		50%	50%			90%	10%
Betriebskosten		97.000	97.000	27.000	27.000	287.100	31.900
- Betriebseinnahmen		0	0	0	0	0	0
- Straßenentwässerungsanteil		47.790	47.790	16.428	29.948	12.641	1.405
Betriebskosten (netto)		49.210	49.210	10.572	-2.948	274.460	30.496
		60%	40%			90%	10%
kalkulatorische Kosten		180.000	120.000	58.000	46.000	190.800	21.200
- Auflösungen		34.452	22.968	13.572	17.052	77.360	8.596
kalkulatorische Kosten (netto)		145.548	97.032	44.428	28.948	113.440	12.604
Summe gebührenfähiger Aufwand		194.758	146.242	55.000	26.000	387.899	43.100

gebührenfähiger Aufwand 2015 - 2017 p.a.	853.000	0	
Davon Schmutzwasserbeseitigung		637.657	74,75%
Niederschlagswasser		215.342	25,25%

abgerechnete Abwassermenge	263.000 m³
versiegelte Fläche	815.000 m²

Berechnung Schmutzwassergebühren		
Kosten Schmutzwasserbeseitigung	637.657 €	
Abwassermenge	263.000 m³	
Schmutzwassergebühren		2,42 €/m³
Schmutzwassergebühren - tatsächlich erhoben		2,61 €/m³

Berechnung Niederschlagsgebühren		
Kosten Regenwasserbeseitigung	215.342 €	
versiegelte Fläche	815.000 m²	
Niederschlagswassergebühren		0,26 €/m²
Niederschlagswassergebühren - tatsächliche erhoben		0,28 €/m²

06.10.2014/wo

Abwasserbeseitigung
Gebührenkalkulation

2015 bis 2017

FIPO 1.7000.	Bezeichnung		Durchschnitt 2015 - 2017 in €	HH 2017 in €	HH 2016 in €	HH 2015 in €	HH 2014 in €	JR 2013 in €
515000	Unterhaltung Kanalnetz	(1)	96.667	105.000	95.000	90.000	40.000	15.737
515001	Unterhaltung RÜB	(1)	19.000	20.000	20.000	17.000	17.000	18.358
545000	Energie	(1)	667	1.000	500	500	500	133
646000	Abwasserabgabe	(1)	0	0	0	0	5.000	0
655001	Kanalplan	(1)	23.333	20.000	20.000	30.000	50.000	0
655002	Gebührenkalkulation	(2)	0	0	0	0		11.974
655300	Umstellung auf GAG	(2)	8.833	5.500	11.000	10.000	5.000	9.791
679000	IV VWH	(1)	31.333	33.000	31.000	30.000	54.000	29.903
679100	IV Bauhof	(1)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	127
713000	Betriebskostenumlage GVV	(3)	385.333	391.000	385.000	380.000	438.000	287.465
715000	Ersatz an Stadtwerke	(2)	500	500	500	500	500	1.796
	Rundungsdifferenz		333					
Summe Betriebskosten			567.000	577.000	564.000	559.000	611.000	375.284
680000	Abschreibung	(4)	470.000	470.000	470.000	470.000	486.000	496.258
685000	Verzinsung	(5)	145.000	140.000	145.000	150.000	169.000	170.303
	Rundungsdifferenz							
Summe kalkulatorische Kosten			615.000	610.000	615.000	620.000	655.000	666.561
Summe Ausgaben			1.182.000	1.187.000	1.179.000	1.179.000	1.266.000	1.041.845
151000	Ersätze/ähnliche Einnahmen	(1)	0	0	0	0	0	0
Summe Betriebseinnahmen			0	0	0	0	0	0
276000	Auflösung Zuschüsse/Beiträge		174.000	175.000	175.000	172.000	172.000	165.548
	Auflösung Zuschüsse 40 %	(6)	69.600	70.000	70.000	68.800	68.800	66.219
	Auflösung Beiträge 60%	(7)	104.400	105.000	105.000	103.200	103.200	99.329
	Rundungsdifferenz							
Summe Auflösungen			174.000	175.000	175.000	172.000	172.000	165.548
169200	Straßenentwässerungsanteil aus Betriebskosten	(8)	0 40.877	41.949	40.403	40.279	41.558	22.362
	aus kalkulatorischen Kosten	(9)	115.769	114.731	115.769	116.806	123.665	125.806
	Zwischensumme		156.645	156.680	156.172	157.085	165.223	148.167
	In Prozent		0					
	Anpassung an Daten JR		-645	320	-172	-85	-223	3.760
Summe Straßenentwässerungsanteil			156.000	157.000	156.000	157.000	165.000	151.927
Summe Einnahmen			330.000	332.000	331.000	329.000	337.000	317.475
Gebührenfähige Kosten			852.000	855.000	848.000	850.000	929.000	724.370
(voraussichtliche) Gebühren lt. Jahresrechnung			852.999	852.999	852.999	852.999	968.883	968.883
(voraussichtliches) Ergebnis			1.998	-2.003	4.999	2.998	39.883	244.513
davon								
Schmutzwasser			637.657	637.657	637.657	637.657	740.702	186.928
Niederschlagswasser			215.342	215.342	215.342	215.342	228.181	57.585